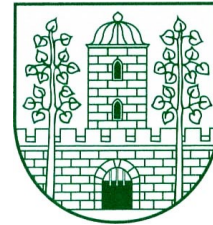


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2017-110**

**öffentlich**

## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Solarpark Finsterwalde V"

Einreicher: Bürgermeister	14.08.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.09.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 6    Ja: 5    Nein: 0    Enth.: 1</b>
14.09.2017	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8    Ja: 4    Nein: 1    Enth.: 3</b>
27.09.2017	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 22    Ja: 12    Nein: 4    Enth.: 6</b>

### Beschluss

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde V" und der 2. Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 11.08.2017 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 2. Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) (§ 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2017 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Entwurf (BV-2017-090) beschlossen. Die Abwägung wurde in den 2. Planentwurf eingearbeitet.

Der 2. Planentwurf und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

- Planentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Stand 11.08.2017 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 11.08.2017 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit vom 11.08.2017 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- Bodenmechanische Bewertung vom 28.11.2016 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)